

§ 43 Studiengang Renewable Energy and Data Engineering

- (1) Das Studium richtet sich an deutsche sowie ausländische Studierende mit guten englischen Sprachkenntnissen. Das Studium ist semesterweise organisiert und umfasst drei Semester (RED-S-1, RED-S-2 und RED-S-3). Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen mindestens 90 Credits erreicht werden.
- (2) Die Pflicht-Lehrveranstaltungen werden im ersten Studiensemester (RED-S-1) in englischer Sprache angeboten, im darauffolgenden Studiensemester (RED-S-2) in deutscher Sprache.
- (3) Der Arbeitsaufwand für die Master-Arbeit inklusive Präsentation und Verteidigung nach § 21 Absatz 6 entspricht 30 Credits. Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt in der Regel 6 Monate, eine Verlängerung entsprechend § 21 Absatz 6 ist möglich.

Studienplan

- (4) Die Module sind entsprechend nachfolgender Tabelle gegliedert. Die Wahlmodule sollen den Studierenden eine Übersicht zu verschiedenen Themen der Energietechnik, Energiewirtschaft und des Energiemanagements vermitteln.

Modul-Nr.	Modul-Name	Credits Total	Semester		
			Semester 1	Semester 2	Semester 3
RED-01	Energy Systems I	10	X		
RED-02	Energy Systems II	8		X	
RED-03	Energy Economics	8	X	X	
RED-04	Energy Informatics	10	X	X	
RED-05	Power Grids	6		X	
RED-06	Languages & Soft Skills	4	X	X	
RED-07	Required Electives	14	X	X	
RED-08	Master Thesis	30			X

Module und Lehrveranstaltungen

- (5) Besteht eine Prüfungsleistung aus mehreren Teilleistungen, müssen die Teilprüfungsleistungen im gleichen Semester erbracht werden. Die bestandenen Teilprüfungsleistungen ergeben eine gemeinsame Note. Die Festlegung der Gesamtnote erfolgt durch den Modulverantwortlichen entsprechend den Gewichtungen der Teilprüfungsleistungen. Wird eine der Teilprüfungsleistungen nicht bestanden, muss nur diese Teilprüfungsleistung wiederholt werden. Einzelne bestandene Teilprüfungsleistungen können zwecks Leistungsverbesserung nicht wiederholt werden.
- (6) Die Gruppierung in Module, deren zeitliche Abfolge, ihr zeitlicher Umfang in Semesterwochenstunden (SWS), die dafür bescheinigten Credits (C) sowie die zugehörigen Prüfungsleistungen gehen in der Übersicht aus den folgenden Tabellen hervor.

Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen

Nr.	Modul	C	Nr.	Lehrveranstaltung	Art	Sem.	1	2	3	Prüf.- leistg	Gew.
						SWS	C	C	C		
RED-01	Energy Systems I	10	M+V 2051	Power Plants and Power Systems	V+L	6	6			K90+ LA	1/2
			M+V 2053	Battery and Hydrogen Technologies	V+L+Ü	4	4			K90	1/1
RED-02	Energy Systems II	8	EMI 2602	Renewable Energy Systems	V+L	4		8		K180+ LA	1
			M+V 3048	Energy Usage in Industrial Processes	V+Ü	4					
RED-03	Energy Economics	8	M+V 3037	Energy Economics	V+Ü	4	4			M+HA	1/2
			M+V 3038	Operations Research in Energy Economics	V+Ü	4		4		K90	1/2
RED-04	Energy Informatics	10	M+V 3049	Energy Data Engineering 1	V+L	4	6			HA+ RE	2/3
			M+V 2052	Database Systems	V+L	2					
			M+V 3050	Energy Data Engineering 2	V+L	4		4		HA+ RE	1/3
RED-05	Power Grids	6	M+V 3052	Grid Operation, Analysis, Planning and Communication	V+L	4		6		K120+ LA	1
			EMI 2603	Power Electronics	V	2					
RED-06	Languages and Soft Skills	4	SZ 102	Language 1/Soft Skills 1	S+Ü	2	2			HA+ RE ¹	1/2
			SZ 103	Language 2/Soft Skills 2	S+Ü	2		2		HA+ RE ²	1/2
RED-07	Required Electives	14		Required Electives		14	8	6			1
RED-08	Master-Thesis	30	M+V 3053	Master's Thesis Presentation and Defense	WA S	30			30	AA+ RE ³	1
	Summe					90	30	30	30		

- (7) Neben den Pflicht-Lehrveranstaltungen sowie der Master-Thesis (RED-08) wird in jedem Semester eine Auswahl von Wahlpflichtveranstaltungen angeboten (RED-07). Die Liste der Wahlpflichtfächer wird jeweils rechtzeitig vor Semesterbeginn veröffentlicht und gilt für das laufende Semester. Die Sprache, in der die Lehrveranstaltung angeboten wird, kann von Semester zu Semester variieren. Lehrveranstaltungen anderer Master-Studiengänge der HS Offenburg sowie anderer Hochschulen können ebenfalls als Wahlpflichtveranstaltungen gewählt werden. Die Zuordnung und Anerkennung zu den entsprechenden Modulen erfolgt durch die Modulverantwortlichen und die/den Studiendekan*in. Wahlfächer sollen grundsätzlich benotet sein. Es können bis zu 6 ECTS als unbenotete Wahlfächer (von 14 ECTS) gewählt werden.
- (8) Geeignete Lehrveranstaltungen aus anderen Master-Studiengängen können auf Antrag angerechnet werden. Im Antrag ist die Relevanz der Lehrveranstaltung im Kontext des Studienprogramms RED zu erläutern. Außerdem sind die zugeordneten Credits (C) und das Ergebnis der Prüfungsleistung zu belegen. Über entsprechende Anträge entscheidet der Prüfungsausschuss.

(9) Master-Zeugnis

Die Gesamtnote wird für den dreisemestrigen Studiengang gebildet, indem die Teilnoten der Module RED-01, RED-02, RED-03, RED-04, RED-05, RED-06, RED-07, RED-08 entsprechend der Tabelle „Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen“ unter Absatz 6 ausgewiesenen Credits gewichtet werden.

-
- ¹ Gewichtung HA:RE = 50:50 (Weitere Einzelheiten sind den Ankündigungen des Sprachenzentrums zu entnehmen.)
 - ² Für internationale Studierende, die noch keine entsprechende Sprachkompetenz im Deutschen (d.h. Sprachniveau B2.2) aufweisen, ist Deutsch als Fremdsprache Pflicht. Die Sprachkurse müssen so gewählt werden, dass in jedem Fall eine Verbesserung des jeweiligen Ausgangsniveaus erreicht wird. Studierende, die über ein entsprechendes Sprachniveau im Deutschen verfügen, können eine andere Sprache oder auch ein nicht-sprachliches Wahlpflichtfach statt des Deutschkurses wählen. Für Studierende mit Deutsch als Muttersprache und einer zweiten Fremdsprache auf dem Niveau B2.2 kann auf Antrag das Modul „Languages and Soft Skills (RED-07)“ durch Fächer aus den anderen Blöcken im gleichen Umfang ersetzt werden.“
 - ³ Gewichtung AA:RE = 80:20